



Landesgesellschaft
Österreich

ZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH

bescheinigt, dass die Organisation

voestalpine

EN ISO 3834-2

voestalpine Kreams GmbH

Schmidhüttenstraße 5
3500 Kreams, Österreich

die

schweißtechnischen umfassenden Qualitätsanforderungen

nach

EN ISO 3834-2:2005

erfüllt.

Der Umfang des Nachweises ist in der Anlage angeführt.

Dieses Zertifikat ist gültig bis **26. 03. 2024**

Zertifikat-Registrier-Nr. **0531 – ST – 3834 – 1745**



Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH
Franz-Grill-Straße 1, 1030 Wien, Austria



Landesgesellschaft
Österreich

Anlage 1 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.: 0531 – ST – 3834 – 1745

Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung
nach EN ISO 3834-2:2005 bescheinigt:

Anwendungsgebiet: Hohlprofile, Kaltprofile, Schweißbaugruppen EN 1090-2:2018 – EXC4 und EN 1090-4:2018 – EXC4
Bauteilabmessung: 0,6 – 12mm Wanddicke je nach Anwendung
Verarbeitung: Bleche, Rohre, Profile, Schmiedeteile, mechanisch bearbeitete Teile

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Grundwerkstoffe	Wanddicken
135	Baustähle nach EN 10025-2/3/4/5	0,6 – 12mm je nach Anwendung
141	Warmgewalzte Flacherzeugnisse aus Stählen mit hoher Streckgrenze zum Kaltumformen nach EN 10149-2	
21	Kaltgefertigte geschweißte Hohlprofile für den Stahlbau nach EN 10219	
27	Kontinuierlich schmelztauchveredelte Flacherzeugnisse aus Stahl zum Kaltumformen nach EN 10346	
52	Kaltgewalzte Flacherzeugnisse aus Stählen mit hoher Streckgrenze zum Kaltumformen nach EN 10268	
74	Kaltgewalzte Flacherzeugnisse aus weichen Stählen zum Kaltumformen nach EN 10130	
78	Elektrolytisch verzinkte, kaltgewalzte Flacherzeugnisse aus Stahl zum Kaltumformen nach EN 10152 Kaltgewalztes Band und Blech nach DIN1623	

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. Florian Mayer, geb. 17.01.1990 (IWE)
Als Vertretung der verantwortlichen Schweißaufsicht wurden benannt: Robert Mistelbauer, geb. 16.06.1989 (IWS)
Personal für zerstörungsfreie Prüfungen: siehe Prüferliste

Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind unserem Bericht mit Prüf-Nr. 725169202-ASo zu entnehmen. Die allgemeinen Bestimmungen sind zu beachten.

Anlage 2 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.:

0531 – ST – 3834 – 1745

Allgemeine Bestimmungen

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie die Änderung der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlasst. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte zeitgerecht vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft GmbH umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.